

How to bekommen Geld vom StuRa

→ Finanzordnung §36-42

→ <https://www.stura.uni-halle.de/ordnungen-und-haushalt/>

Wofür könnt ihr Geld beantragen?

- ◆ studentische Projekte (Vorträge, Workshops etc.)
- ◆ Sportförderung (Reisekosten Wettkämpfe, Turniere, usw.)
- ◆ Gelder für Arbeitskreise über Haushaltsposten hinaus
- ◆ Finanzielle Unterstützung (Sozialdarlehen → Sprechstunde Sozialsprecher)

Was sind Projekte? → Definition Projektförderung:

Förderung eines **einzelnen, zeitlich und inhaltlich begrenzten** Projekts oder einer konkreten Anschaffung

Was sind die Bedingungen für externe Projekte?

1. Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben der Studierendenschaft muss maßgebliche Zielstellung des Projektes darstellen (z.B. Meinungsbildung, Förderung der politische Bildung, Förderung des Studierendenports usw.)
2. Zuwendung form- und fristgerecht beantragt wurde heißt **min. 6 Wochen vor Projektbeginn**, Ausschlaggebend ist hierbei das Datum des Erstzuganges. Sitzungsleitung kann abweichend entscheiden wenn Dringlichkeit schriftlich nachvollziehbar begründet wurde.
3. Das zu fördernde Projekt darf noch nicht begonnen haben beziehungsweise die Anschaffung noch nicht getätigt worden sein
→ Begonnen heißt **finanzielle Verpflichtungen** vorliegen oder das **Projekt beworben** wird
4. die Zuwendungsempfänger in der Lage sind, die bestimmungsgemäße Verwendung der Gelder nachzuweisen. (Abrechnung nachvollziehbar und vollständig)
5. nicht zu einem früheren Zeitpunkt durch den Rat oder das Sprecherkollegium schon abgelehnt worden
6. die Richtlinien des Styleguides eingehalten werden. auf allen Werbemitteln muss **StuRa Logo erkennbar(!)** abgebildet sein

Das geht nicht!

- StuRa ist Alleinförderer → es muss Eigenanteil oder andere Förderer geben
- Unterstützung von hauptsächlich kommerziellen Projekten, interner Arbeit von Parteien und parteinahen Organisationen, interne Arbeit von Vereinen
- Lehrveranstaltungen die erforderlich für Abschluss sind (z.B. ASQ, Pflichtexkursion)

TO-DO Antrag stellen

- Antrag auf finanzielle Projektförderung ausfüllen und im Original unterschreiben
→ <https://www.stura.uni-halle.de/projektfoerderung/>
- Ausführlichen Finanzplan beifügen (über alles und nicht nur über das was der StuRa zahlen soll)
- Darauf achten das oben genannte Bedingungen erfüllt sind
- Antrag min. 6 Wochen vor Projektbeginn stellen und mindestens 7 Tage vor der nächsten StuRa-Sitzung abgeben
- Den fertigen Antrag bitte an [situngsleitung@stura.uni-halle.de](mailto:sitzungsleitung@stura.uni-halle.de) schicken
- Bei Fragen zur Antragstellung eine Mail an [situngsleitung@stura.uni-halle.de](mailto:sitzungsleitung@stura.uni-halle.de) oder finanzen@stura.uni-halle.de schreiben
- Projekt nicht bewerben!

TO-DO Abrechnung

- Projekt abrechnungsformular ausfüllen mit Original Unterschrift
→ <https://www.stura.uni-halle.de/projektfoerderung/>
- alle Belege des Projektes**, die vom StuRa übernommen werden sollen, im **Original**. Quittungen, die ausbleichen können (Kassenbons etc.), müssen als Original UND Kopie vorliegen. Dabei wird das Original dauerhaft an der Kopie befestigt (kleben oder tackern).
- alle anderen Belege, die von anderen Institutionen getragen werden, als Kopie
- Nachweis über Verwendung des Logo's einreichen
- Frist: bei Vorschusszahlung (Teilabrechnung) 4 Wochen nach Projektende
ansonsten bis 6 Wochen nach Projektende
- bei Fragen zu Abrechnung eine Mail an finanzen@stura.uni-halle.de schreiben
- Ansonsten in der Checkliste für weitere Hinweise nachschauen
→ [Checkliste-Projekt abrechnung-1.pdf \(uni-halle.de\)](#)

Sonderfall Vorschuss

- ◆Projekte mit langem Projektzeitraum können Vorschusszahlung beantragen, d.h. während das Projekt noch läuft können Posten schon abgerechnet und bezahlt werden
- ◆Es gibt kein Geld (bar) auf die Hand um damit Dinge zu bezahlen!

BEACHTEN!:

Projektförderung ist grundsätzlich eine Fehlbedarfsfinanzierung
→ Heißt wenn **mehr Einnahmen** aus anderen Finanzierungsquellen kommen als im Finanzierungsplan veranschlagt, ist der **Überschuss von der beschlossenen Fördersumme abzuziehen** beziehungsweise dem Rat zurückzuerstatten.

